

Unsere Rahmenbedingungen

Zielgruppe

Die **Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen** richten sich an alle Interessierten, besonders an Vereinsmitarbeiter/innen, Lehrer/innen und Kursleiter/innen.

Auch die Teilnahme an **Ausbildungs- und Lizenzlehrgängen** steht allen Interessierten offen.

Mindestalter

Das Mindestalter für eine Lehrgangsteilnahme ist – wenn nicht ausdrücklich anders angegeben – 17 Jahre.

Anmeldeverfahren

Informationen erhalten Sie hier zum [Anmeldesystem](#) und hier zum [Anmeldeformular](#).

Rücktrittregelung

Sollten Sie nicht teilnehmen können, erwarten wir in jedem Fall Ihre Nachricht. Ein Rücktritt bei Stellung einer Ersatzperson ist jederzeit möglich.

Ein Rücktritt *ohne* Stellung einer Ersatzperson ist nur bis **8 Wochen vor Beginn** des Lehrgangs möglich und muss schriftlich angezeigt werden. Als Stornogebühr werden dann 15 Euro pro Person berechnet. Nach dieser Frist kann die Lehrgangsgebühr nicht mehr zurückgezahlt werden.

Erste Teilnahmegebühr / zweite Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr ist unter der jeweiligen Lehrgangsbeschreibung angegeben. Darin sind in der Regel – falls in der Ausschreibung nicht anders angegeben - die Kosten für Unterkunft und Verpflegung enthalten. Bei vielen Lehrgängen ist eine zweite Lehrgangsgebühr ausgewiesen. Diese Gebühren sind kostendeckend kalkuliert und werden dem Personenkreis berechnet, der keine Empfehlung eines dem Schwimmverband Nordrhein-Westfalen angeschlossenen Vereins nachweisen kann. Die niedrigeren Teilnahmegebühren sind vom Schwimmverband NRW bezuschusst und daher ausschließlich für Vereinsmitglieder, die ihre Mitgliedschaft durch eine Empfehlung auf dem Formblatt [Anmelden leicht gemacht](#) durch einen Vereinsstempel bestätigen können. Um die Schwimmausbildung in den Schulen in NRW zu unterstützen, gilt die niedrigere Lehrgangsgebühr auch für Lehrer/innen, die ihren Schuldienst durch eine Empfehlung auf dem Formblatt [Anmelden leicht gemacht](#) durch einen Schulstempel bestätigen können.

Arbeitslosen und Hartz IV-Empfängern gewähren wir eine Ermäßigung von 50% auf alle Lehrgänge. Bitte fügen Sie einen aktuellen Nachweis – nicht älter als drei Monate – Ihrer Anmeldung bei. Eine nachträgliche Vorlage können wir nicht anerkennen.

Lehrgangsdauer

Wochenendlehrgänge

Beginn: Freitags 18.00 Uhr

Ende: Sonntags ca. 14:00 Uhr

Wochenteillehrgänge

Beginn: Montags bzw. mittwochs 10:30 Uhr
Ende: Mittwochs bzw. freitags ca. 14:00 Uhr

Einladung

Etwa zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhalten alle Teilnehmer/innen eine Einladung mit Anreisehinweis.

Unterbringung

In der Regel erfolgt die Unterbringung in Doppelzimmern. Ein Anspruch auf Unterbringung im Einzelzimmer besteht nicht.

Lehrgangsdurchführung

Anspruch auf Unterricht durch eine bestimmte Lehrgangsführung bzw. bestimmte Referent(inn)en besteht nicht.

Teilnehmerzahl

Kommt ein Lehrgang nicht zustande, z. B. mangels Teilnehmer/innen, wird selbstverständlich keine Abbuchung vorgenommen.

Haftung

Der Schwimmverband NRW übernimmt keinerlei Haftung für irgendwelche Schäden oder Verluste. Sportunfälle sind im Rahmen der Unfall- und Haftpflichtversicherung der Sporthilfe e.V. versichert.

Versicherungsschutz

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind während der Veranstaltung und auf dem direkten Weg zu oder von der Veranstaltung für die der Versicherungsschutz besteht, unfall, kranken- und haftpflichtversichert im Rahmen des Sporthilfeversicherungsvertrages der Sporthilfe e. V. des LandesSportBundes NRW. Es gilt das derzeitige gültige Merkblatt, gültig ab dem 01.01.2008.

Sie können sich über die Versicherungsleistungen auch online unter www.ARAG-SPORT.de informieren.

Kritik und Beschwerden

Pannen lassen sich nicht ausschließen, aber der Schwimmverband NRW nimmt auch gerne Kritik und Beschwerden auf, wenn er dadurch Vermeidbares ändern kann. Kritische Anregungen werden ausdrücklich gewünscht.

Einverständnis

Mit der Anmeldung erklärt sich der/die Anmeldende entsprechend dem Datenschutzgesetz von 1990 damit einverstanden, dass seine/ihre Daten mittels EDV unter Beachtung des Datenschutzes verarbeitet und innerhalb des Schwimmverbandes NRW verwendet werden. Diese Regelung gilt auch für die Versendung von Teilnehmerlisten. Sollte dies nicht gewünscht sein, ist dies schriftlich mit der Lehrgangsanmeldung anzuzeigen.

Hinweise

Bitte informieren Sie uns über eventuelle Namens-/Anschriftenänderungen. Nur so können wir gewährleisten, dass Sie ausreichend informiert werden und unsere Post Sie erreicht.

Bei der Vielzahl der Anmeldungen bitten wir Sie schon jetzt um Verständnis, wenn eine Absage erteilt oder lediglich ein Platz auf der Warteliste zugeordnet wird. Wir bemühen uns jedoch bis kurz vor Lehrgangsbeginn, möglichst viele Interessierten eine Teilnahme zu ermöglichen.

Stand 20. Oktober 2009